

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 18.09.2006 gefasst und am 23.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB a. F.).
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB a. F.) zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 27.04.2007 einschließlich der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB a. F.) hat in der Zeit vom 02.05.2007 bis einschließlich 04.06.2007 stattgefunden.
3. Der Flughafen-, Planungs- und Umweltausschuss hat den Planentwurf in seiner Sitzung vom 24.07.2007 unter den dort gefassten Beschlüssen gebilligt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 05.09.2007 hat in der Zeit vom 10.03.2008 bis einschließlich 11.04.2008 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB a. F.).
4. Die erneute Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs i. d. F. vom 02.06.2008 mit verkürzter Auslegungsfrist erfolgte im Zeitraum vom 09.06.2008 bis einschließlich 23.06.2008 (§ 3 Abs. 3 BauGB).
5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 02.06.2007 samt Begründung und Umweltbericht wurde vom Gemeinderat Neufahrn in der Sitzung vom 14.07.2008 unter Maßgabe der dort beschlossenen redaktionellen Änderungen gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Neufahrn, den 15.07.2008

.....
Rainer Schneider (1. Bürgermeister)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 14.08.2008 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.07.2008 in Kraft (§ 12 BauGB).**



Neufahrn, den 14.08.2008

.....
Rainer Schneider (1. Bürgermeister)